

Merkblatt zur Verleihung des Preises der Stadt Prenzlau

Auslobung/ Kriterien

Mit dem Preis der Stadt Prenzlau werden eine oder mehrere natürliche, juristische Personen geehrt, die bürgerschaftliches Engagement zeigen oder in Vereinen oder gemeinnützigen Institutionen ein langjähriges Ehrenamt ausüben und sich dabei in **ganz besonderem** Maße für die Stadt Prenzlau und ihre Einwohner verdient gemacht haben, insbesondere für:

- die langjährige Ausübung eines Ehrenamtes oder mehrerer Ehrenämter
- eine unentgeltliche Tätigkeit, die überregional das Ansehen der Stadt Prenzlau in hohem Maße positiv gefördert hat (Sport, Kultur, Wirtschaft)
- die materielle und/oder persönliche Unterstützung von Projekten mit Kindern und Jugendlichen in Prenzlau
- Verdienste für unentgeltliche Aktivitäten im Bereich der Seniorenbetreuung
- Verdienste für unentgeltliche Aktivitäten bei der Betreuung und Förderung von Menschen mit Behinderung
- ihr großes Engagement für sozial benachteiligte Menschen in Prenzlau
- ihr intensives Mäzenatentum zur Unterstützung von Menschen oder Vereinen
- uneigennützig Zivildourage zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit anderer Menschen

Auswahlverfahren/Ehrung

Die in der Stadt Prenzlau eingegangenen Vorschläge werden dem Ältestenrat zur Kenntnis gegeben. Der HAU-A. bereitet den Beschluss dadurch vor, dass er die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens insbesondere die Kriterien der Auslobung prüft und die ordnungsgemäßen Anträge an die SVV weiterleitet.

Über den Preisträger entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung die Stadtverordnetenversammlung unmittelbar, wobei die Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist.

Der Preis der Stadt Prenzlau wird vom Bürgermeister während des Festaktes des Neujahrsempfangs verliehen.

Bewerbungsverfahren

Alle Prenzlauer Einwohnerinnen und Einwohner, die in der Stadt ansässigen Vereine, Gruppen, Institutionen und Firmen können Vorschläge für die Auszeichnung unterbreiten.

Der schriftlich einzureichende Vorschlag ist zu begründen. Hierzu ist der in der Stadt Prenzlau vorliegende Nominierungsbogen, der auch unter www.prenzlau.de abzurufen ist, anzuwenden.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

Stadt Prenzlau
Büro des Bürgermeisters
Am Steintor 4
17291 Prenzlau oder an: buergерmeister@prenzlau.de

Zu Ihrem Bewerbungsvorschlag legen Sie bitte ihre vollständige Adresse und Telefonnummer bei.

Vorschlag für den Preis der Stadt Prenzlau 20

Für den Preis der Stadt Prenzlau 20__ schlage ich folgende Person(en) vor:

Bitte füllen Sie den nachfolgenden Vorschlagsbogen sorgfältig aus. Mit Sternchen (*) gekennzeichnete Felder sind Pflichtangaben, die auf jeden Fall auszufüllen sind, da sonst der Vorschlag nicht bearbeitet wird.

1. Zu meiner Person

Nachname, Vorname:*

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)*

Telefonnummer:*

e-mail:

2. Mein Vorschlag für den Preis der Stadt Prenzlau

Name der Personen:*

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)*

Telefonnummer:

e-mail:

Mein Vorschlag soll ausgezeichnet werden weil:*

3. Bitte beschreiben Sie die Aktivitäten der von Ihnen vorgeschlagenen Person:*

(Sofern das dafür vorgesehene Feld nicht ausreicht, fügen Sie eine weitere Seite an)



Wenn es aussagefähige Artikel, Berichte Veröffentlichungen über das Projekt gibt, bitten wir um Zusendung.

4. Preisfindung und Veröffentlichung

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der _____ (Poststempel oder Absendedatum der e-mail). Ihr Vorschlag wird geprüft. Sollte Ihr Vorschlag nach Prüfung in die engere Auswahl kommen, erlauben Sie dem Bürgermeister Ihre Einsendung für eine Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen.

Über die Preisvergabe entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in nicht öffentlicher Sitzung. Ein Anspruch auf eine Preisverleihung besteht nicht. Entscheidungen über die Nichtberücksichtigung werden nicht begründet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eingereichte Unterlagen verbleiben bei der Stadt Prenzlau. Kosten werden nicht erstattet. Bitte senden Sie uns ergänzendes Material nur als Kopie. Für Beschädigung oder Verlust von Originalen wird keine Haftung übernommen.

Sollte Ihr Vorschlag ausgezeichnet werden, erhalten Sie bis zum _____ eine schriftliche Benachrichtigung.

Mit der Einsendung Ihres Vorschlags erkennen Sie die vorgenannten Bedingungen an und bestätigen, dass die von Ihnen gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen korrekt sind.

Vielen Dank für Ihr Engagement.

Merkblatt zur Verleihung der Medaille der Stadt Prenzlau

Auslobung/ Kriterien

Mit einer Medaille der Stadt Prenzlau werden eine oder mehrere natürliche, juristische Personen geehrt, die bürgerschaftliches Engagement zeigen oder in Vereinen oder gemeinnützigen Institutionen ein langjähriges Ehrenamt ausüben und sich für die Stadt Prenzlau und ihre Einwohner **verdient gemacht haben**, insbesondere für:

- die Ausübung eines oder mehrerer Ehrenämter
- eine unentgeltliche Tätigkeit, die überregional das Ansehen der Stadt Prenzlau in positivem Sinne gefördert hat (Sport, Kultur, Wirtschaft)
- die materielle/ oder persönliche Unterstützung von Projekten mit Kindern und Jugendlichen in Prenzlau
- Verdienste im Bereich der Seniorenbetreuung
- Verdienste für Aktivitäten bei der Förderung und Betreuung von Menschen mit Behinderung
- ihr Engagement für sozial benachteiligte Menschen in Prenzlau
- ihr Mäzenatentum zur Unterstützung von Menschen oder Vereinen
- uneigennützige Zivilcourage zum Schutz oder gegen Ausgrenzung von schwächeren oder benachteiligten Menschen
- uneigennützige Zivilcourage beim Aufrechterhalten von Sicherheit und Ordnung (z.B. Schutz von Tieren, Eingreifen gegen Sachbeschädigung und/oder Diebstahl)

Auswahlverfahren/Ehrung

Die in der Stadt Prenzlau eingegangenen Vorschläge werden dem Ältestenrat zur Kenntnis gegeben. Der HAU-A. bereitet den Beschluss dadurch vor, dass er die Ordnungsmäßigkeit des Verfahrens insbesondere die Kriterien der Auslobung prüft und die ordnungsgemäßen Anträge an die SVV weiterleitet.

Über den Preisträger entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung die Stadtverordnetenversammlung unmittelbar, wobei die Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich ist.

Der Preis der Stadt Prenzlau wird vom Bürgermeister während des Festaktes des Neujahrsempfangs verliehen.

Bewerbungsverfahren

Alle Prenzlauer Einwohnerinnen und Einwohner, die in der Stadt ansässigen Vereine, Gruppen, Institutionen und Firmen können Vorschläge für die Auszeichnung unterbreiten.

Der schriftlich einzureichende Vorschlag ist zu begründen. Hierzu ist der in der Stadt Prenzlau vorliegende Nominierungsbogen, der auch unter www.prenzlau.de abzurufen ist, anzuwenden.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

Stadt Prenzlau
Büro des Bürgermeisters
Am Steintor 4
17291 Prenzlau oder an: buergерmeister@prenzlau.de

Zu Ihrem Bewerbungsvorschlag legen Sie bitte ihre vollständige Adresse und Telefonnummer bei.

Vorschlag für die Medaille der Stadt Prenzlau 20

Für die Medaille der Stadt Prenzlau 20__ schlage ich folgende Person(en) vor:

Bitte füllen Sie den nachfolgenden Vorschlagsbogen sorgfältig aus. Mit Sternchen (*) gekennzeichnete Felder sind Pflichtangaben, die auf jeden Fall auszufüllen sind, da sonst der Vorschlag nicht bearbeitet wird.

5. Zu meiner Person

Nachname, Vorname:*

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)*

Telefonnummer:*

e-mail:

6. Mein Vorschlag für die Medaille der Stadt Prenzlau

Name der Personen:*

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ und Ort)*

Telefonnummer:

e-mail:

Mein Vorschlag soll ausgezeichnet werden weil:*

7. Bitte beschreiben Sie die Aktivitäten der von Ihnen vorgeschlagenen Person:*

(Sofern das dafür vorgesehene Feld nicht ausreicht, fügen Sie eine weitere Seite an)



Wenn es aussagefähige Artikel, Berichte Veröffentlichungen über das Projekt gibt, bitten wir um Zusendung.

8. Auswahl der Auszuzeichnenden und Veröffentlichung

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der _____ (Poststempel oder Absendedatum der e-mail). Ihr Vorschlag wird geprüft. Sollte Ihr Vorschlag nach Prüfung in die engere Auswahl kommen, erlauben Sie dem Bürgermeister Ihre Einsendung für eine Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen.

Über die Vergabe der Medaillen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau in nicht öffentlicher Sitzung. Ein Anspruch auf eine Verleihung besteht nicht. Entscheidungen über die Nichtberücksichtigung werden nicht begründet. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eingereichte Unterlagen verbleiben bei der Stadt Prenzlau. Kosten werden nicht erstattet. Bitte senden Sie uns ergänzendes Material nur als Kopie. Für Beschädigung oder Verlust von Originalen wird keine Haftung übernommen.

Sollte Ihr Vorschlag ausgezeichnet werden, erhalten Sie bis zum _____ eine schriftliche Benachrichtigung.

Mit der Einsendung Ihres Vorschlags erkennen Sie die vorgenannten Bedingungen an und bestätigen, dass die von Ihnen gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen korrekt sind.

Vielen Dank für Ihr Engagement.